

JAGDAUSSCHUSS OBERNEUKIRCHEN II

KUNDMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse vom 21. September 1964, LGBl. 54/1964 i.d.g.F.

JAHRESRECHNUNG

der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen II

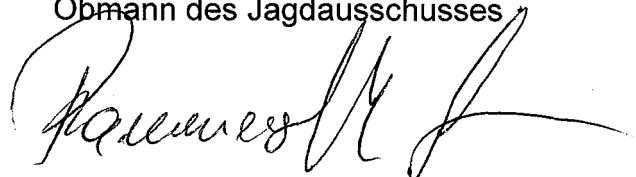
für das Jagdjahr 2022 / 2023

	Einnahmen	Ausgaben
Saldovortrag vom Vorjahr	1.803,44	0,00
Jagdpachtentgelt	2.939,72	0,00
Spareinlagenzinsen	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
Kontoführungsentgelt	0,00	91,25
Geschäftsführung	0,00	95,00
Jagdpachtanteile der Grundbesitzer	0,00	3.539,76
Sonstiges	450,32	596,62
Saldoübertrag für Folgejahr (Überschuss)	0,00	870,85
SUMME Euro	5.193,48	5.193,48

Diese Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Oberneukirchen II am 11.05.2023 einstimmig genehmigt und beschlossen. Gegen diese Jahresrechnung und gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile (**€ 2,80 pro Hektar**) kann innerhalb der Kundmachungfrist von vier Wochen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen schriftlich Einspruch erhoben werden. Das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtentgelts liegt während dem gleichen Zeitraum beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur Einsichtnahme auf. Einsprüche haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

11.05.2023

Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 12.05.2023

T

Abgenommen am: 12.06.2023